



Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
52.200/0004 BAK/BP/GSt		Martha Eckl	DW 3139 DW 3227	22.02.2013
-I/6/2013				

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 und das Studienförderungsgesetz 1992 geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)

Basierend auf der bereits 2012 beschlossenen Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle sind im vorliegenden Gesetzesentwurf Neuerungen enthalten, die den Instanzenweg im Bereich der Universitäten, der Studienförderung sowie des HochschülerInnen-schaftsgesetzes regeln.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt grundsätzlich keinen Einwand, zumal im Beschwerdeverfahren an Universitäten weiterhin eine Einbindung der Senate sowie im Hinblick auf Entscheidungen über Berufungen in Studienförderungsangelegenheiten eine Vereinheitlichung vorgesehen ist.

Allerdings geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor, mit welchen Verwaltungskosten ein derartiges Beschwerde-/Berufungsverfahren künftig verbunden ist und ob für die Verfahren ein (kostenpflichtiger) Rechtsbeistand notwendig ist. Zudem fehlen Angaben über das Ausmaß der bisherigen Beschwerde-/Berufungsfälle.

Aus Sicht der BAK ist jedenfalls sicherzustellen, dass den Studierenden keine kostenmäßigen Nachteile gegenüber der derzeitigen Rechtslage entstehen.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die angestrebten Verbesserungen in puncto BürgerInnennähe natürlich stark von der personellen Ausstattung der Verwaltungsgerichte abhängig sein werden.

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.